

Ex-Verfassungsrichter Udo Di Fabio am 26. 11.2014 bei der Juristischen Gesellschaft Ruhr in Essen:

Google nicht ablehnen sondern das Geschäftsmodell verstehen lernen

In einem viel beachteten Vortrag im voll besetzten Großen Saal der Sparkasse Essen sprach Bundesverfassungsrichter a.D. Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio am vergangenen Mittwoch zum Thema „Das Recht im Netz: Selbstbehauptung von Persönlichkeitsrechten“.

Wer Google nutzt – so lautete seine Botschaft - der nutzt es freiwillig. Und schließlich hat auch Google nichts zu verschenken, sondern finanziert sich durch Werbung, möglichst gezielte, auf den Nutzer bezogene Werbung, und dafür braucht Google die persönlichen und die Verhaltensdaten der Nutzer. Solche Daten holt sich Google mit Einverständnis des Nutzers z.B. aus dem Speicher des Smartphones und verknüpft sie in riesigen Google-Servern mit anderen Daten. Millionen Smartphone-Nutzer finden nichts dabei, ihre jeweiligen Adressenspeicher, ihre Fotos, ihren Standort und andere Speicherdaten preiszugeben. Google verwendet sie für wirtschaftliche Zwecke. Ähnliches gilt für andere Internet-Modelle.

Wer das nicht will – so Di Fabio – solle nicht zuallererst nach dem Staat rufen, sondern sich mit dem Google Geschäftsmodell befassen und sich darüber klar werden, was er Google geben will und was nicht. Darüber sollte man diskutieren. Denn nur eine Abwehrfront aufzubauen helfe nicht, dafür ist Google schon zu groß und zu weltumspannend. Bei regelrechten Persönlichkeitsverletzungen können die Zivilgerichte helfen. So hat der Bürger z.B. ein Recht auf Vergessen und kann kompromittierende Fotos sperren lassen. Allerdings nützt ihm dies dann nicht mehr viel, wenn die Fotos im Netz bereits weiterverbreitet wurden, denn dann sind sie praktisch nicht mehr zu fassen.

Verfangen im Netz? Hoffentlich nicht. Es gab noch viele kritische Fragen der Zuhörer zum Leben im Netz, zu Verschlüsselung und dazu, wie sich Staatsorgane der Informationen im Netz bemächtigen können.

27.11.2014